



Jahresabschluss

der Wellhöfer-Feigel-
Heindel-Stiftung

2025

Jahresabschluss 2025 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Inhaltsverzeichnis

Vermögensrechnung (Bilanz) 2025 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Ergebnis- und Finanzrechnung 2025 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Anhang zum Jahresabschluss 2025 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses 2025

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2025 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2025

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Selbständige Stiftungen

Nr.	Position	HH-Jahr Euro	Vorjahr Euro	Nr.	Position	HH-Jahr Euro	Vorjahr Euro
000001	AKTIVA			000001	PASSIVA		
000011	A. Anlagevermögen			000011	A. Eigenkapital (Stiftungsvermögen)		
100000	I. Immaterielle Vermögensgegenstände			100000	I. Grundstockvermögen		
200000	II. Sachanlagen			100010	1. Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung	512.765,18	512.765,18
200100	1. Grund und Boden	839.518,14	839.518,14	100100	2. Vermögensumschichtungen		
200200	2. Gebäude			100110	2a) Vermögensumschichtungen (Sachanlagen)	782.748,50	782.748,50
200300	3. Kunstgegenstände			100120	2b) Umschichtungsrücklage (Finanzanlagen)	-9.220,14	-10.647,45
200400	4. Bewegliches Vermögen			100200	3. Aufstockungen (aus Mitteln der freien Rücklage)		
300000	III. Finanzanlagen			100300	4. Zustiftungen	100.000,00	
300100	4. Ausleihungen			100400	5. Vermögenszuführung		
300200	5. Wertpapiere des Anlagevermögens	88.618,15	87.190,84	199999	Summe Grundstockvermögen	1.386.293,54	1.284.866,23
399999	Summe Anlagevermögen	928.136,29	926.708,98	200000	II. Ergebnismrücklagen		
400000	B. Umlaufvermögen			200100	1. Freie Rücklage (Kap.-erh.-rücklage)	812.886,96	789.182,34
400500	I. Forderungen		424,88	200200	2. Wiederbeschaffungsrücklage		
500000	II. Liquide Mittel			200400	3. Zweckrücklagen		
500100	1. Geldanlagen	1.332.487,88	877.659,65	300100	III. Ergebnisvortrag		
500400	2. Girokonten	46.302,66	338.550,95	400100	IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	25.238,46	23.704,62
599999	Summe Umlaufvermögen	1.378.790,54	1.216.635,48	499999	Summe Eigenkapital (Stiftungsvermögen)	2.224.418,96	2.097.753,19
600000	C. Aktive Rechnungsabgrenzung			500000	B. Sonstige Rückstellungen bei Stiftungen		
700000	D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			500100	I. Steuerrückstellungen		
				500200	II. Mittelverwendungsrückstellung	73.224,31	37.066,04
				500300	III. Drohverlustrückstellung		
				500600	C. Verbindlichkeiten	9.283,56	8.525,23
799999	Summe Aktiva (Bilanzsumme)	2.306.926,83	2.143.344,46	599999	Summe Passiva (Bilanzsumme)	2.306.926,83	2.143.344,46

Jahresabschluss 2025

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung: Ergebnisrechnung n. § 82 KommHV-Doppik

Selbständige Stiftungen

Nr.	Bezeichnung	Spalte 1 Ergebnis 2024 Euro	Spalte 2 Ansatz 2025 Euro	Spalte 2a HH-Reste Euro	Spalte 2b Fortg. Ansatz = Spalte 2+2a Euro	Spalte 3 Ergebnis 2025 Euro	Spalte 4 Vergleich Ergebnis / Fortg. Ansatz Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte						
5	+ Auflösung von Sonderposten						
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.770,97	64.700,00		64.700,00	68.951,69	4.251,69
7	+ Kostenerstattungen und -umlagen						
8	+ Sonstige ordentliche Erträge						
9	+ Aktivierte Eigenleistungen						
10	+/- Bestandsveränderungen						
S1	= Ordentliche Erträge	64.770,97	64.700,00		64.700,00	68.951,69	4.251,69
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen	-219,97	-300,00		-300,00	-696,66	-396,66
14	- Planmäßige Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	-47.189,27	-47.900,00		-47.900,00	-49.780,25	-1.880,25
16	- Sonstige ordentl. Aufwendungen	-8.199,26	-8.700,00		-8.700,00	-8.530,26	169,74
S2	= Ordentliche Aufwendungen	-55.608,50	-56.900,00		-56.900,00	-59.007,17	-2.107,17
S3	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	9.162,47	7.800,00		7.800,00	9.944,52	2.144,52
17	+ Finanzerträge	14.561,65	16.400,00		16.400,00	15.313,44	-1.086,56
18	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	-19,50				-19,50	-19,50
S4	= Finanzergebnis	14.542,15	16.400,00		16.400,00	15.293,94	-1.106,06
S5	Ordentliches Ergebnis	23.704,62	24.200,00		24.200,00	25.238,46	1.038,46
19	+ außerordentliche Erträge						
20	- außerordentliche Aufwendungen						
S6	= Außerordentliches Ergebnis						
S7	Jahresergebnis	23.704,62	24.200,00		24.200,00	25.238,46	1.038,46
21	+ Erträge aus intern. Leistungsbeziehungen						
22	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen						
S8	= Ergebnis	23.704,62	24.200,00		24.200,00	25.238,46	1.038,46
	Gesamterträge ohne Pos. 0280	79.332,62	81.100,00		81.100,00	84.265,13	3.165,13
	Gesamtaufwendungen ohne Pos. 0290	-55.628,00	-56.900,00		-56.900,00	-59.026,67	-2.126,67

Jahresabschluss 2025

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung: Finanzrechnung n. § 83 KommHV-Doppik

Selbständige Stiftungen

Nr.	Bezeichnung	Spalte 1 Ergebnis 2024 Euro	Spalte 2 Ansatz 2025 Euro	Spalte 2a HH-Reste Euro	Spalte 2b Fortg. Ansatz =Spalte 2+2a Euro	Spalte 3 Ergebnis 2025 Euro	Spalte 4 Vergleich Ergebnis / Fortg. Ansatz Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen					100.000,00	100.000,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.770,97	64.700,00		64.700,00	68.951,69	4.251,69
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonst. Einzahlg. aus lfd. Verw.-tätigkeit						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.261,77	16.400,00		16.400,00	15.613,32	-786,68
S1	= Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	79.032,74	81.100,00		81.100,00	184.565,01	103.465,01
9	- Personalauszahlungen						
10	- Versorgungsauszahlungen						
11	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-40,55	-300,00		-300,00	-916,63	-616,63
12	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-19,50				-19,50	-19,50
13	- Transferauszahlungen	-29.639,54	-47.900,00		-47.900,00	-12.571,18	35.328,82
14	- Sonstige Auszahlungen	-7.380,22	-8.700,00		-8.700,00	-8.198,56	501,44
S2	= Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	-37.079,81	-56.900,00		-56.900,00	-21.705,87	35.194,13
S3	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	41.952,93	24.200,00		24.200,00	162.859,14	138.659,14
15	+ Einzahlg. aus Investitionszuwendungen						
16	+ Einzahlg. a. Investitionsbeitr. u.ä. Entgelten						
17	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen						
18	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzverm.						
19	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
S4	= Einz. aus Investitionstätigkeit						
20	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden						
21	- Ausz. für Baumaßnahmen						
22	- Ausz. für Erwerb von bewegl. Sachvermögen						
23	- Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen						
24	- Ausz. von Investitionszuschüssen						
25	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
S5	= Ausz. aus Investitionstätigkeit						
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit						
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	41.952,93	24.200,00		24.200,00	162.859,14	138.659,14
26A	+ Einz. aus Aufn. von Krediten u. Inn. Dar.						
26B	+ Einz. aus d. Kreditaufnahme wirtschaftl. vergl.						
S6	= Einz. aus Finanzierungstätigkeit						
27A	- Ausz. für Tilg. v. Krediten u. Inn. Dar. f. Invest.						
27B	- Ausz. f. d. Tilgung von d. d. Kreditaufnahme wirt.						
S9	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit						
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
S11	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	41.952,93	24.200,00		24.200,00	162.859,14	138.659,14
XX	Voraussichtl. Anfangsbestand Finanzmittel						
XX	Voraussichtl. Anfangsbestand sonstig. Liquiditätsreserven						
28	+ Einzahlg. a. Auflösung v. Liquiditätsreserven	881.019,71				175.039,79	175.039,79
29	- Auszahlg. f. Bildung v. Liquiditätsreserven	-743.921,03				-629.868,02	-629.868,02

Jahresabschluss 2025

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung: Finanzrechnung n. § 83 KommHV-Doppik

Selbständige Stiftungen

Nr.	Bezeichnung	Spalte 1 Ergebnis 2024 Euro	Spalte 2 Ansatz 2025 Euro	Spalte 2a HH-Reste Euro	Spalte 2b Fortg. Ansatz =Spalte 2+2a Euro	Spalte 3 Ergebnis 2025 Euro	Spalte 4 Vergleich Ergebnis / Fortg. Ansatz Euro
30	+ Einzahlg. f.d. Aufnahme v. Kassenkrediten						
31	- Auszahlg. f.d. Tilgung v. Kassenkrediten						
32A	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel	11.510,13				11.169,13	11.169,13
32B	+ Einzahlungen durchlaufende Posten						
33A	- Auszahlungen fremder Finanzmittel	-11.230,93				-11.448,33	-11.448,33
33B	- Auszahlungen durchlaufende Posten						
S13	= Saldo aus nicht haushaltswirks. Vorgängen	137.377,88				-455.107,43	-455.107,43
34	+ Anfangsbestand Finanzmittel	159.220,14	177.300,00		177.300,00	338.550,95	161.250,95
S14	= Bestand Finanzmittel am Ende d. HJ	338.550,95	201.500,00		201.500,00	46.302,66	-155.197,34
35	+ Anfangsbestand sonst. Liquiditätsreserven						
35A	+ Endbestand Geldanlagen	877.659,65				1.332.487,88	1.332.487,88
S15	= Endbestand Liquiditätsreserven Ende d. HJ	1.216.210,60	201.500,00		201.500,00	1.378.790,54	1.177.290,54

Anhang
zum Jahresabschluss 2025
der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Inhaltsübersicht

A. Stiftungszweck und Rechtsgrundlagen	3
B. Gliederung des Jahresabschlusses	3
C. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	4
1. Anlagevermögen	4
1.1 Sachanlagevermögen	4
1.2 Finanzanlagen	5
2. Umlaufvermögen	5
2.1 Forderungen	5
2.2 Liquide Mittel	5
3. Eigenkapital	6
3.1 Grundstockvermögen	6
3.2 Ergebnismrücklagen	7
3.3 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	8
4. Sonstige Rückstellungen bei Stiftungen	8
5. Verbindlichkeiten	8
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	10
1. Vorbemerkung zur Ergebnisrechnung	10
2. Ordentliche Erträge	10
3. Ordentliche Aufwendungen	10
4. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11
5. Finanzergebnis	12
6. Ordentliches Ergebnis	12
7. Außerordentliches Ergebnis	13
8. Jahresergebnis	13
F. Angaben zur Finanzrechnung	14
1. Vorbemerkung zur Finanzrechnung	14
2. Laufende Verwaltungstätigkeit	14
3. Investitionstätigkeit	14
4. Finanzierungsmittelüberschuss- / -fehlbetrag	15
5. Finanzmittelsaldo	15
6. Nicht haushaltswirksame Vorgänge	15
7. Finanzmittelbestand	16
G. Sonstige Angaben	16

A. Stiftungszweck und Rechtsgrundlagen

Die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Sitz in Erlangen. Sie wird durch die Stadt Erlangen verwaltet und vertreten. Stiftungszweck ist die Unterstützung bedürftiger älterer Einwohner. Für die Stiftung gelten gemäß Art. 20 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft mit Ausnahme des Art. 62 Abs. 1 und der Art. 77 bis 85 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) entsprechend. Der Anhang zum Jahresabschluss der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung wurde deshalb unter Beachtung des Abschnitts 14 der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – KommHV-Doppik) i. V. m. Art. 74 Abs. 4 GO und den Verwaltungsvorschriften zur Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens (Bewertungsrichtlinie - BewertR) erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Mindestgliederung des § 85 Abs. 2 u. 3 KommHV-Doppik i.V.m. dem amtlichen Berichtsmuster zu § 85 KommHV-Doppik (Anlage 14).

Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgt gemäß § 82 Abs. 2 i.V.m. § 2 KommHV-Doppik unter Verwendung des amtlichen Berichtsmusters zu § 82 KommHV-Doppik (Anlage 19).

Die Gliederung der Finanzrechnung erfolgt gemäß § 83 Abs. 2 i.V.m. § 3 KommHV-Doppik unter Verwendung des amtlichen Berichtsmusters zu § 83 KommHV-Doppik (Anlage 20).

C. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 1 KommHV-Doppik die auf die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung angewandten übergreifenden Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung dargestellt.

Die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln richten sich nach den §§ 76 bis 79 KommHV-Doppik i. V. m. Ziff. 6 BewertR sowie der §§ 55 und 62 AO.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden sind nachfolgend unter Abschnitt D angegeben. Die nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik erforderlichen Übersichten sind als **Anlagen** diesem Anhang beigelegt.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Anpassungen einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr werden nur erläutert, soweit sie wesentlich sind. Die erforderlichen Erläuterungen wurden bei den postenbezogenen Angaben vorgenommen.

1. Anlagevermögen

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik. Die Ermittlung der Anschaffungskosten richtet sich dabei nach § 77 Abs. 2 KommHV-Doppik.

Eine das gesamte Anlagevermögen umfassende Anlagenübersicht nach § 86 Abs. 3 Nr. 1 KommHV-Doppik i. V. m. 3.4.1 BewertR ist diesem Anhang als **Anlage 1** beigelegt.

1.1 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zum Bilanzstichtag durch Buchinventur erfasst. Bestandsveränderungen werden mittels Debitoren- und Kreditoren-Kassenanordnungen bzw. Umbuchungsbelegen einschließlich der belegbegründenden Unterlagen in der Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.

	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
Grund und Boden	839.518	839.518

Die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung ist Eigentümerin eines Grundstückes, das zu Wohnbauzwecken auf die Dauer von 99 Jahren im Erbbaurecht vergeben ist. Das mit Erbbaurecht belastete bebaute Grundstück ist mit seinen vollen Anschaffungskosten bewertet.

1.2 Finanzanlagen

Finanzanlagen werden grundsätzlich nach § 77 Abs. 1 i. V. m. 6.3 BewertR mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
Finanzanlagen	88.618	87.191

Die Finanzanlagen beinhalten drei Wertpapiere. In Anwendung der Bewertungsrichtlinien wurden die Wertpapiere „DWS Stiftungsfonds“ und „DWS Eurorenta“ aufgrund gestiegener Kurswerte außerplanmäßig zugeschrieben.

2. Umlaufvermögen

2.1 Forderungen

Die Forderungen werden nach Ziff. 6.3 BewertR Bayern grundsätzlich mit ihren Nominalwerten angesetzt.

	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
Forderungen	0	425

Zum Jahresabschluss 2025 waren keine Forderungen offen. Eine Forderungsübersicht nach § 86 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik ist als **Anlage 2** beigelegt.

2.2 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden nach Ziff. 6.3 BewertR mit ihren Nominalwerten zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
Geldanlagen	1.332.488	877.660
Girokonten	46.303	338.551
Liquide Mittel	1.378.791	1.216.211

Die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung verfügt über ein eigenes Girokonto, über das alle Zahlungsvorgänge der Stiftung abgewickelt werden. Der Bestand der Geldanlagen ist im Vergleich zum Vorjahr um 455 T€ gestiegen. Dies ist zum einen auf die Anlage der Zustiftung i. H. v. 100 T€ zurückzuführen. Des Weiteren wurden Gelder vom Girokonto längerfristig gewinnbringend angelegt.

3. Eigenkapital

Eine Übersicht über das Eigenkapital nach § 86 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik ist als **Anlage 3** beigelegt.

	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
Grundstockvermögen	1.386.294	1.284.866
Ergebnisrücklagen	812.887	789.182
Ergebnisvortrag	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	25.238	23.705
Eigenkapital (Stiftungsvermögen)	2.224.419	2.097.753

Gesamt betrachtet erhöht sich das Eigenkapital der Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung. Neben der Zustiftung i.H.v. 100 T€ wirkt sich das Jahresergebnis von 25 T€ hier ebenso wie die Zuschreibung der Wertpapiere positiv aus. Der im Vorjahr erzielte Jahresüberschuss wurde der freien Rücklage zugeführt und ist somit in der Position Ergebnisrücklagen aufgegangen.

3.1 Grundstockvermögen

Nach §83c Abs. 1 Satz 2 BGB ist der Stiftungszweck mit den Nutzungen des Grundstockvermögens zu erfüllen. Es ist ungeschmälert zu erhalten (§ 83 Abs. 1 Satz 1 BGB). Dieses Erhaltungsgebot schließt jedoch nicht jede Änderung der Zusammensetzung des Grundstockvermögens aus.

	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung	512.765	512.765
Vermögensumschichtungen Sachanlagen	782.749	782.749
Vermögensumschichtungen Finanzanlagen	-9.220	-10.647
Zustiftungen	100.000	0
Grundstockvermögen	1.386.294	1.284.866

Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung

Das Grundstockvermögen der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung ist in § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung vom 19. Dezember 1983 in seinen Bestandteilen aufgeführt. Der Wert des Grundstockvermögens ist dokumentiert im Vermögensnachweis der Stiftung aus dem Jahr 1983. Im Jahr 2024 kam es zu einer Erhöhung des Grundstockvermögens um 4 T€ durch Zulegung der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung.

Vermögensumschichtungen

Die Vermögensumschichtungen **Sachanlagen** resultieren aus der Veränderung der Zusammensetzung des Grundstockvermögens. Sowohl das Anwesen Glockenstraße 3 als auch der Miteigentumsanteil am Altersheim Ohmplatz, in der Stiftungssatzung noch als Grundstockvermögen geführt, wurden vor vielen Jahren veräußert. Der Veräußerungsgewinn aus diesen Grundstücksgeschäften ist in der Position Vermögensumschichtungen Sachanlagen ausgewiesen.

Die Umschichtungsrücklage **Finanzanlagen** beinhaltet die außerplanmäßige Abschreibung bei Kursverlusten von Wertpapieren aus Vorjahren bzw. die Zuschreibung bei Kursgewinnen.

Zustiftungen

Mit Schreiben des Amtsgerichts Erlangen vom 14.10.2024 wurde mitgeteilt, dass eine Erlanger Bürgerin der Stadt Erlangen einen Geldbetrag von 100.000 € vermacht hat mit der Auflage, das Vermächtnis für soziale Zwecke, und zwar überwiegend, aber nicht ausschließlich, für ältere bedürftige Menschen zu verwenden. Das Vermächtnis wurde mit Schreiben vom 11.12.2024 für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung bei der Alleinerbin geltend gemacht. Am 27.01.2025 ging die Zustiftung auf dem Girokonto ein. Mit Beschluss des Erlanger Stadtrates vom 30.10.2025 wurde das vermachte Vermögen dem Grundstockvermögen zugeordnet.

3.2 Ergebnisrücklagen

Die freie Rücklage resultiert aus dem Gebot, das Grundstockvermögen in seinem wirtschaftlichen Wert zu erhalten. Der Ausgleich des allgemeinen Geldwertschwundes des Grundstockkapitalvermögens wird in aller Regel nur durch die Nichtausschüttung von Vermögenserträgen zu erreichen sein, die -unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorgaben- einer freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 der Abgabenordnung zugeführt werden (sog. Kapital- oder Werterhaltungsrücklage).

	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
Freie Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage)	812.887	789.182
Wiederbeschaffungsrücklage	0	0
Zweckrücklagen	0	0
Ergebnisrücklagen	812.887	789.182

Die Erhöhung der freien Rücklage von 24 T€ im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der Zuführung des Jahresüberschusses 2024 von 24T€ (StR- Beschluss vom 22.01.2026 Nr. 20/088/2025).

3.3 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
Jahresüberschuss	25.238	23.705

Die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung schließt das Haushaltsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von 25 T€ ab. Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, das Jahresergebnis der freien Rücklage zu Zwecken des Kapitalerhalts zuzuführen.

4. Sonstige Rückstellungen bei Stiftungen

Rückstellungen werden nach den Regelungen von Art. 74 Abs. 4 GO i. V. m. § 74 Abs. 1 S. 3 KommHV-Doppik und 6.6.1 BewertR in Höhe des Betrages der künftigen voraussichtlichen Inanspruchnahme der Stiftung angesetzt.

Um die steuerrechtlich gebotene zeitnahe Verwendung der Stiftungsmittel gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO zu gewährleisten, werden sog. Mittelverwendungsrückstellungen gebildet.

	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
Mittelverwendungsrückstellung	73.224	37.066

Die aus dem Vorjahr zur Verfügung stehende Mittelverwendungsrückstellung wurde nach tatsächlicher Auszahlung der Stiftungsmittel in Höhe von 14 T€ anteilig aufgelöst. Für das Haushaltsjahr 2025 werden der Mittelverwendungsrückstellung 50 T€ zugeführt.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden gemäß § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik i.V.m. 6.7.1 BewertR mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Übersicht der Verbindlichkeiten nach § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik ist als **Anlage 4** beigelegt.

	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
Verbindlichkeiten	9.284	8.525

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um offene Kreditorenrechnungen für zu leistende Verwaltungskostenerstattung (8 T€) an die Stadt Erlangen, eine Ausschüttung von Stiftungsvermögen (1 T€) sowie für die Grabpflege. Alle Rechnungen sind erst im Folgejahr zur Zahlung fällig.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

1. Vorbemerkung zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 82 Abs. 1 KommHV-Doppik die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der Gesamtergebnisrechnung erläutert und mit den Vorjahreszahlen verglichen.

2. Ordentliche Erträge

	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
Ordentliche Erträge	68.952	64.771

Die ordentlichen Erträge liegen im Haushaltsjahr 2025 um 4 T€ leicht über dem Niveau des Vorjahres. Bei den ordentlichen Erträgen handelt es sich um Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Form von jährlich wiederkehrenden Erbbauzinserträgen in Höhe von 65 T€. Eine Anpassung der Erbbauzinsen an die gestiegenen Lebenshaltungskosten wird alle 3 Jahre, zuletzt zum 1. Januar 2023, vorgenommen. Des Weiteren leistete die Versicherung Schadenersatz für ausgefallene Zinserträge für verspätet angelegte Geldanlagen in Höhe von 4 T€.

3. Ordentliche Aufwendungen

	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
Ordentliche Aufwendungen	59.007	55.609

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich im Haushaltsjahr 2025 um rund 3 T€.

Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	697	220
Planmäßige Abschreibungen	0	0
Transferaufwendungen	49.780	47.189
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.530	8.199
Ordentliche Aufwendungen	59.007	55.609

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die etwas über dem Vorjahr liegen, handelt es sich um Aufwendungen für den Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen (Entfernen des Bewuchses auf der Schenk'schen Gruft 0,4 T€) und sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (Grabpflege).

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Rechnungsjahr 2025 auf 50 T€ und liegen damit rechnerisch um 3 T€ über Vorjahresniveau.

Betrachtet man die für den Stiftungszweck im jeweiligen Rechnungsjahr geleisteten Ausschüttungen bereinigt um die Mittelverwendungsrückstellungen, so stellt sich das Bild differenzierter dar: Im Rechnungsjahr 2025 gelangten 14 T€ tatsächlich zur Ausschüttung (2024: 30 T€), der Saldo aus der Auflösung von Rückstellungen aus dem Vorjahr (14 T€) und der Neubildung von Rückstellungen im Rechnungsjahr (50 T€) verbessert das Ergebnis entsprechend. Generell ist anzumerken, dass die Höhe der Transferaufwendungen, die getätigt werden können, von der Ertragssituation der Stiftung und der zu Zwecken des Kapitalerhalts zu leistenden Zuführung an die freie Rücklage sowie von der Antragssituation abhängen, so dass ein Vorjahresvergleich nur bedingt aussagekräftig ist.

Hinter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbergen sich Kontoführungsgebühren und die Verwaltungskostenerstattungen der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung an den städtischen Haushalt. Diese betragen 10 Prozent der im jeweiligen Haushaltsjahr erzielten Erträge der Stiftung.

4. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
Ordentliche Erträge	68.952	64.771
Ordentliche Aufwendungen	59.007	55.609
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	9.945	9.162

Das Jahr 2025 schließt mit einem Saldo von 10 T€ rechnerisch etwas besser im Vergleich mit dem Vorjahr ab. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wird maßgeblich durch die Höhe der ordentlichen Aufwendungen -im Wesentlichen Transferaufwendungen- geprägt, da die ordentlichen Erträge nur alle drei Jahre an

die veränderten Lebenshaltungskosten angepasst werden. Die Höhe der ordentlichen Aufwendungen wiederum wird von der Höhe der zu erzielenden Finanzerträge beeinflusst, die zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen herangezogen werden können.

5. Finanzergebnis

	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
Finanzerträge	15.313	14.562
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20	20
Finanzergebnis	15.294	14.542

Die Finanzerträge erhöhen sich um 1 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Das Finanzergebnis wird regelmäßig durch die Entwicklung der Finanzerträge geprägt und spiegelt im Wesentlichen das minimal gestiegene Zinsniveau wider.

Bei den sonstigen Finanzaufwendungen handelt es sich um Depotgebühren.

6. Ordentliches Ergebnis

	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	9.945	9.162
Finanzergebnis	15.294	14.542
Ordentliches Ergebnis	25.238	23.705

Das ordentliche Ergebnis 2025 überschreitet das Vorjahresergebnis. Wie im Vorjahr gelingt dennoch mit dem Ergebnis der Kapitalerhalt des Grundstockvermögens nur bedingt. Durch den Anstieg des Verbraucherpreisindex im Jahr 2025 um +2,2 % (2024: +2,2 %) wäre der zu leistende Kapitalerhalt im Rechnungsjahr mit 28 T€ zwar etwas höher als im Vorjahr mit 25 T€, die Zuführung an die freie Rücklage darf jedoch nach der Abgabenordnung höchstens ein Drittel des Einnahmenüberschusses über die Unkosten der Stiftung betragen. Die danach zulässige Zuführung an die freie Rücklage beträgt 25 T€. Die Zuführung liegt somit weiterhin unter der Inflationsrate von 2,2 %, was somit zu einem Substanzverlust des Stiftungsvermögens führt.

7. Außerordentliches Ergebnis

Nach § 2 Abs. 3 KommHV-Doppik sind unter den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen alle außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit regelmäßig oder unregelmäßig anfallenden Erträge / Aufwendungen auszuweisen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Jahr 2025 nicht zu verzeichnen.

8. Jahresergebnis

	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	9.945	9.162
Finanzergebnis	15.294	14.542
Ordentliches Jahresergebnis	25.238	23.705
Außerordentliches Jahresergebnis	0	0
Jahresergebnis	25.238	23.705

Die Gesamtergebnisrechnung 2025 weist ein positives Jahresergebnis von 25 T€ aus und liegt über dem Ergebnis des Vorjahres.

Das Rechnungsergebnis ist für die Stiftung dann als positiv zu bewerten, wenn die erwirtschafteten Erträge die Aufwendungen für den Stiftungszweck decken und den Werterhalt des Grundstockkapitalvermögens der Stiftung gewährleisten. Mit der Zuführung eines Betrages von 25 T€ an die freie Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage) ist dies bedingt gelungen.

F. Angaben zur Finanzrechnung

1. Vorbemerkung zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 83 Abs. 1 KommHV-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen sowie der Zahlungsmittelbestand am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres auszuweisen.

Nachfolgend werden die Positionen der Finanzrechnung erläutert und mit den Vorjahreszahlen verglichen.

2. Laufende Verwaltungstätigkeit

	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	184.565	79.033
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.706	37.080
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	162.859	41.953

Bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich um eine Zustiftung, Erbbauzinsen und Zinsen. Die Zustiftung wird unter Buchstabe D Ziffer 3.1 näher erläutert. Hinsichtlich der Erbbauzinsen darf an dieser Stelle auf die Ausführungen zu den ordentlichen Erträgen in Ziffer 2 und hinsichtlich der Zinsen auf Ziffer 5 der Ergebnisrechnung unter Buchstabe E verwiesen werden, die analog gelten.

In der Position Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit finden sich im Wesentlichen Transferauszahlungen und sonstige Auszahlungen wieder. Die Transferauszahlungen 2025 fallen mit 13 T€ geringer wie im Vorjahr aus. Dies ist insbesondere auf niedrigere Ausschüttungen zurückzuführen. Bei den sonstigen Auszahlungen in Höhe von 8 T€ handelt es sich um Kontoführungsgebühren und die Erstattung von Verwaltungskosten an die Stadt Erlangen, die zeitversetzt nach Abschluss des Haushaltsjahres geleistet werden.

3. Investitionstätigkeit

	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0

In den Positionen Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden u.a. die Einzahlungen aus bzw. die Auszahlungen für Sondervermögen abgebildet. Da die selbstständige Stiftung kein Sonderver-

mögen ausweist, sind die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit den Auflösungen und Neuanlagen von Festgeldanlagen/ Sparbriefen (Liquide Mittel) -anders als bei den unselbständigen Stiftungen- unter der Position Liquiditätsreserven auszuweisen. Entsprechend dem Hinweis unter Ziff. 2.3 des Berichtes der örtlichen Revision über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013-2019 der rechtlich selbständigen Stiftungen vom 22.07.2021 wird ab dem Jahresabschluss 2022 eine Umgliederung in die Einzahlungen aus der Auflösung bzw. Auszahlungen aus der Bildung von Liquiditätsreserven innerhalb der Finanzrechnung vorgenommen.

4. Finanzierungsmittelüberschuss- / -fehlbetrag

	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	162.859	41.953
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss-/fehlbetrag	162.859	41.953

Die Summe der Salden aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit zeigt an, ob sich der Haushalt aus laufenden Mitteln, also ohne Einsatz ggf. vorhandener Liquiditätsreserven selbst finanzieren kann. Dies ist im Rechnungsjahr 2025 gelungen.

5. Finanzmittelsaldo

	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
Finanzierungsmittelüberschuss-/fehlbetrag	162.859	41.953
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag	162.859	41.953

Die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung weist keine Finanzierungstätigkeit auf, so dass der Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag regelmäßig dem Finanzierungsmittelüberschuss-/fehlbetrag entspricht.

6. Nicht haushaltswirksame Vorgänge

Unter den nicht haushaltswirksamen Vorgänge wird die Entflechtung der Zahlungsströme über die Transitbuchungen zwischen Girokonto und Geldanlagen der rechtlich selbständigen Stiftungen sowie Korrekturen von Zahlungen, die über städtische Bankkonten abgewickelt wurden, dargestellt.

Im Bereich der Einzahlungen aus der Auflösung und Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven werden die Zahlungen in Verbindung mit der Auflösung und Neuanlage von Festgeldern/Sparbriefen ausgewiesen (vgl. Ziff. 3).

Aufgrund des einheitlichen Kontenplans über alle Gemeinden in nsk werden i.R. der Jahresabschlussarbeiten Umgliederungen von den Konten Einzahlungen und Auszahlungen aus/für Sondervermögen auf Einzahlung aus Auflösung und Auszahlung für Bildung von Guthaben bei Kreditinstituten vorgenommen.

	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
Einzahlung aus Auflösung von Liquiditätsreserven	175.040	881.020
Auszahlung für Bildung von Liquiditätsreserven	-629.868	-743.921

Im Berichtsjahr wurden Festgelder (150 T€) aufgelöst und gleichzeitig wieder neu angelegt (Hinweis zur Verzinsung Entwicklung). Das Rücklagensparbuch (25 T€) der WFH-Stiftung wurde aufgelöst und ebenfalls mit einer höheren Verzinsung angelegt.

Weitere Auszahlungen für die Liquiditätsreserve konnten durch die gewinnbringende Festgeldanlage aus Umschichtungen vom Girokonto (355 T€) sowie der Zustiftung (100 T€) ermöglicht werden.

Somit wurden Festgelder i. H. v. insgesamt 630 T€ wieder bzw. neu angelegt.

7. Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand beträgt 46 T€ zum Ende des Haushaltsjahres. Zusammen mit den Geldanlagen (1.332 T€) ergibt sich die Liquiditätsreserve i. H. v. 1,4 Mio. €. Dies entspricht den liquiden Mitteln in der Bilanz.

G. Sonstige Angaben

Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Zu den in der Bilanz zum 31.12.2025 ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen folgende gesetzliche und vertragliche Einschränkungen:

Eingeräumte Rechte	Anzahl
Erbbaurechte	1
Grundbesitzrechte	1

Anlagenübersicht zum 31.12.2025

Beschreibung	Anschaffungskosten 31.12.24	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungskosten 31.12.25	Kumulierte AfA 31.12.24	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.25	Buchwert 31.12.24	Buchwert 31.12.25
Grund und Boden von Stiftungen	839.518,14	0,00	0,00	0,00	0,00	839.518,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	839.518,14	839.518,14
Kapitalanlagen von Stiftungen (AV)	97.838,29	0,00	0,00	0,00	0,00	97.838,29	-10.647,45	1.427,31	0,00	0,00	-9.220,14	87.190,84	88.618,15
Gesamtsummen	937.356,43	0,00	0,00	0,00	0,00	937.356,43	-10.647,45	1.427,31	0,00	0,00	-9.220,14	926.708,98	928.136,29

Forderungsübersicht des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Veränderungen im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Endes des Haushalts- jahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Gebührenforderungen						
1.2 Beitragsforderungen						
1.3 Steuerforderungen						
1.4 Forderungen aus Transferleistungen						
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen						
2. Privatrechtliche Forderungen	299,88	-299,88	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Forderungen gegenüber Sondervermögen						
2.2 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen						
2.3 Forderungen gegenüber Beteiligungen						
2.4 Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	299,88	-299,88	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich						
3. Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	125,00	-125,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	424,88	-424,88	0,00	0,00	0,00	0,00

Eigenkapitalübersicht des Jahresabschlusses 2025

Eigenkapital	Stand nach Ablauf HH-Jahr 2021	Stand nach Ablauf HH-Jahr 2022	Stand nach Ablauf HH-Jahr 2023	Stand nach Ablauf HH-Jahr 2024	Veränderungen im HH-Jahr +/-	Stand nach Ablauf HH-Jahr 2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital (Stiftungsvermögen)						
I. Grundstockvermögen						
1. Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung	508.661,28	508.661,28	508.661,28	512.765,18	0,00	512.765,18
2. Vermögensumschichtungen						
2a) Vermögensumschichtungen (Sachanlagen)	782.748,50	782.748,50	782.748,50	782.748,50	0,00	782.748,50
2b) Umschichtungsrücklage (Finanzanlagen)	-2.427,18	-2.427,18	-11.657,76	-10.647,45	1.427,31	-9.220,14
3. Aufstockungen (aus Mitteln der freien Rücklage)						
4. Zustiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
5. Vermögenszuführung						
Summe Grundstockvermögen	1.288.982,60	1.288.982,60	1.279.752,02	1.284.866,23	101.427,31	1.386.293,54
II. Ergebnisrücklagen						
1. Freie Rücklage (Kap.-erh.-rücklage)	730.446,50	730.446,50	747.668,95	789.182,34	23.704,62	812.886,96
2. Wiederbeschaffungsrücklage						
3. Zweckrücklagen						
III. Ergebnisvortrag						
IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	17.222,45	21.545,44	23.704,62	1.533,84	25.238,46
Summe Eigenkapital (Stiftungsvermögen)	2.019.429,10	2.036.651,55	2.048.966,41	2.097.753,19	126.665,77	2.224.418,96

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2025

Beschreibung	Stand zu Beginn des HHJ in Euro	Veränderung im HHJ +/- in Euro	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des HHJ in Euro
			bis zu 1 J.	1 bis 5 J.	mehr als 5 J.	
Art der Verbindlichkeiten						
1. Anleihen						
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten						
3. Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung						
4. Verbindl.a.Vorg.,d.Kreditaufn. wirtschaftl.gleichk.						
5. Verbindl.a.Lieferungen u.Leistungen	8.525,23	-167,47				8.357,76
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	925,80				925,80
7. Sonstige Verbindlichkeiten						
8. Summe aller Verbindlichkeiten	8.525,23	758,33				9.283,56

Inhaltsübersicht

1	Vermögens- und Ertragslage	3
1.1	Vermögensübersicht	3
1.2	Ergebnisrechnung	3
1.3	Finanzrechnung	4
1.4	Kapitalerhalt	5
2	Einsatz der Stiftungsmittel	5

1 Vermögens- und Ertragslage

Die rechtlich selbständige Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung wird außerhalb des städtischen Haushalts geführt. Im Folgenden ist die Entwicklung ihrer Vermögens- und Ertragslage sowie ihres Kapitalerhalts im Rechnungsjahr 2025 dargestellt.

1.1 Vermögensübersicht

Stiftung	Jahresabschluss 31.12.2025 Vermögen in Euro		
		Berichtsjahr	Vorjahr
Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung	Anlagevermögen	928.136	926.709
	Umlaufvermögen	1.378.791	1.216.635
	Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0
	Summe	2.306.927	2.143.344

Das Vermögen hat sich im Berichtsjahr um 164 T€ erhöht. Dies resultiert zum einen aus dem Finanzmittelüberschuss, der über die liquiden Mittel im Umlaufvermögen Eingang in die Bilanz findet. Zum anderen hat sich das Anlagevermögen aufgrund von Zuschreibungen der Wertpapiere leicht erhöht.

Mit Schreiben des Amtsgerichts Erlangen vom 14.10.2024 wurde mitgeteilt, dass eine Erlanger Bürgerin der Stadt Erlangen einen Geldbetrag von 100.000 € vermacht hat, mit der Auflage, das Vermächtnis für soziale Zwecke, und zwar überwiegend, aber nicht ausschließlich, für ältere bedürftige Menschen zu verwenden. Das Vermächtnis wurde mit Schreiben vom 11.12.2024 für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung bei der Alleinerbin geltend gemacht. Am 27.01.2025 ging die Zustiftung auf dem Girokonto ein.

1.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung weist ein positives Jahresergebnis von 25 T€ aus, das um 1 T€ über dem Planwert von 24 T€ liegt. Das Plus ist auf um 4 T€ über dem Planansatz liegenden Finanzerträgen bei gleichzeitig um 2 T€ höhere ordentliche Aufwendungen zurückzuführen.

Folgende nennenswerte Abweichungen zu den Planansätzen sind zu verzeichnen:

Erträge	in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.252

Aufwendungen	in Euro
Transferaufwendungen	-1.880

	in Euro
Finanzerträge	-1.087

Das Plus bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ist im Wesentlichen auf die Schadensersatzzahlung der Kassenversicherung für verspätet angelegte Stiftungsgelder (4 T€) zurückzuführen.

Die höheren Transferaufwendungen ergeben sich ausschließlich aus der neu zu bildenden Mittelverwendungsrückstellung in Höhe von 50T€. Die im Jahr 2025 erfolgten Ausschüttungen i.H.v. 14T€ wurden vollständig der bereits bestehenden Mittelverwendungsrückstellung aus Vorjahren entnommen.

Die geringeren Finanzerträge sind vor allem darauf zurückzuführen, dass bei den Neuanlagen, der im Jahr 2025 fälligen Geldanlagen, die Zinszahlungen nicht zum Ende des Kalenderjahres erfolgen. Diese erfolgen immer nach Ablauf eines Anlagejahres.

Das erzielte ordentliche Ergebnis 2025 stellt den notwendigen Kapitalerhalt nur bedingt sicher.

Der Anteil der erzielten Erträge, der für den Stiftungszweck ausgeschüttet wird, hat sich im Mehrjahresvergleich wie folgt entwickelt:

	2025	2024	2023	2022	2021
	in Euro				
Erträge	84.265	79.333	72.070	59.957	59.352
Ausschüttungen	13.622	29.515	31.558	31.836	38.967
MVRS Verbrauch	13.622	19.391	7.899	5.360	8.902
MVRS neu	49.780	37.066	19.391	7.899	5.360
MVRS Stand 31.12.	73.224	37.066	19.391	7.899	5.360

1.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelüberschuss von 163 T€ aus, der den Planansatz von 24 T€ um 139 T€ übersteigt. Dieser resultiert aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Maßgeblich ist hierfür der Eingang der Zustiftung in Höhe von 100 T€.

1.4 Kapitalerhalt

Nach §83c Abs. 1 Satz 1 BGB ist das Grundstockvermögen ungeschmälert zu erhalten. Das Grundstockvermögen bildet die materielle Grundlage für den Bestand einer Stiftung und die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks. Das Grundstockvermögen ist nach überwiegender Meinung in seinem realen Wert und in seiner Ertragskraft zu erhalten, die rein nominelle Erhaltung wird als nicht ausreichend angesehen. Zu diesem Zweck ist es zulässig, Erträge nicht auszuschütten, sondern über eine freie Rücklage, auch Kapital- oder Werterhaltungsrücklage genannt, dem Grundstockvermögen zuzuführen (sog. Admassierung).

Basis für die Berechnung des Kaufkraftverlustes 2025 sind die Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland gegenüber dem Vorjahr (+2,2%) und das Kapitalvermögen der Stiftung zum 01.01. des Rechnungsjahres 2025. Ihre Grenze findet die Rücklagenbildung im steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht. Nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO darf höchstens ein Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung der freien Rücklage zugeführt werden.

	Kapitalvermögen zum 01.01.2025	Kaufkraftverlust 2025	Steuerrechtlich zulässige Zuführung	Tatsächliche Zuführung an die freie Rück- lage
	in Euro			
Wellhöfer-Feigel-Hein- del-Stiftung	1.303.401	28.058	25.238	25.238

Der Kapitalerhalt wird auf der Grundlage des Kapitalvermögens zum 01.01.2025 berechnet. Bei einer Inflationsrate von 2,2% im Jahr 2025 errechnet sich ein Kaufkraftverlust von 28 T€. Aufgrund der steuerlichen Obergrenze wurden lediglich 25 T€ zugeführt.

2 Einsatz der Stiftungsmittel

Die Stiftungsmittel wurden folgendermaßen eingesetzt:

Sachkonto	Bezeichnung	Kosten- stelle	Kosten- träger	Betrag
530101	Zuschüsse f. Soziales / Kultur / Sport (lfd. Zwecke)	504090	72110010	7.925,00 €
530801	Stiftungsmittel (institutionelle Förderung)	502090	72110010	1.175,80 €
531841	Stiftungsmittel (Förderung natürliche Personen)	502090	72110010	4.521,18 €
			gesamt:	13.621,98 €

Eine über Jahre gewährte institutionelle Förderung wurde 2025 aufgrund einer Erbschaft des Zuschussempfängers und damit vorhandener Eigenmittel in Anwendung der städtischen Zuschussrichtlinien nicht ausgeschüttet.

Die zweckentsprechende Verwendung der Stiftungsmittel wurde von dem für die Ausschüttung der Stiftungserträge zuständigen Fachamt bestätigt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 wird bestätigt.

Erlangen, den 1.07.2026



Jörg Vollein

Oberbürgermeister



Konrad Beugel

Referat für Wirtschaft und Finanzen